

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 40 / Ausgabe vom 27.09.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

40.1	Sitzung des Werkausschusses Entsorgung am 30. September 2019	Seite 4
40.2	Bekanntmachung der Stadt Worms über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Worms am 27. Oktober 2019.	Seite 5-7
40.3	Bekanntmachung Einreichung von Vorschlägen für Vertreterinnen und Vertreter für die Bildung eines kommunalen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Worms	Seite 8
40.4	Vollzug der Wassergesetze; Schau der Rheindeiche zwischen Worms und Mainz (Gewässer I. Ordnung) gemäß § 101 Landeswassergesetz (LWG) am 15., 16. und 17. Oktober 2019	Seite 9-10
40.5	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 8. Oktober	Seite 11-12
40.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Karmeliter Realschule Plus Worms, Maler- und Lackierarbeiten	Seite 13-20

BEKANNTMACHUNG

der 169. Sitzung des Werkausschusses Entsorgung
am Montag, 30.09.2019, um 14.30 Uhr
in der Tiergartenschule

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Umwandlung des Entsorgungs- und Baubetriebes des Stadt Worms (ebwo) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Worms, 18.09.2019
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Worms über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Worms am 27. Oktober 2019.

I.

Das Wählerverzeichnis der Stadt Worms wird in der Zeit von **Montag, 07. Oktober bis Freitag, 11. Oktober 2019**, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms, Abt. 1.01 Kommunalverfassung, Sitzungsdienst und Wahlen, Zimmer 316 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

II.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **06. Oktober 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, den 11. Oktober 2019** bei der Stadtverwaltung Worms Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, sein Wahlrecht ausüben. Wer einen Wahlschein beantragt hat, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis hat je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde

oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 Bundesvertriebenengesetz zu erfolgen. Die/der Wähler/in hat im Zweifel ihre/seine Identität nachzuweisen.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Diese bestehen aus einem Wahlschein, einem amtlichen Stimmzettel, einem blauen Stimmzettelumschlag, einem Merkblatt für die Briefwahl und einem an die Stadtverwaltung Worms adressierten roten Wahlbriefumschlag.

Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Wahlschein kann mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.worms.de zur Verfügung. Der Antrag per E-Mail kann an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: wahlen@worms.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden der/dem Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis 15.00 Uhr am Wahltag beantragt werden.

Der Wahlschein ist von der/dem Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass sie/er selbst gewählt hat. Sofern sich die/der Briefwähler/in einer Hilfsperson bedient hat, hat die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens der/des Briefwählerin/Briefwählers ausgefüllt hat.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind sie so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, 27. Oktober 2019, bis 18.00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu der angegebenen Stelle gebracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18.00 Uhr.

Worms, 23. September 2019
Der Stadtwahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Einreichung von Vorschlägen für Vertreterinnen und Vertreter für die Bildung eines kommunalen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Be- hinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Worms

I.

Wir bitten um Einreichung von Vorschlägen von Vertreterinnen und Vertreter für die Bildung des Behindertenbeirates der Stadt Worms.

II.

Vorschläge können von Einrichtungen, Vereinen, Organisationen und Verbänden der Stadt Worms, von und für Menschen mit Behinderung bei der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, der Stadtverwaltung Worms, Bereich 5, Fachstelle für Senioren und Inklusion, eingereicht werden. Personen mit Behinderung können sich auch selbst vorschlagen.

III.

Die Vorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Fachstelle für Senioren und Inklusion, Marktplatz 2, 67547 Worms eingereicht werden, spätestens jedoch am 25.10.2019.

IV.

Vorgeschlagen und melden können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Worms mit Behinderung sowie Vertreterinnen und Vertreter der in Worms tätigen Organisationen, Vereinigungen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

V.

Vorschläge sind bei folgender Dienststelle einzureichen:

**Stadtverwaltung Worms, Fachstelle für Senioren und Inklusion, Rathaus, Marktplatz 2,
67547 Worms, Erdgeschoss.**

Worms, 18.09.2019
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze;
Schau der Rheindeiche zwischen Worms und Mainz (Gewässer I. Ordnung) gemäß § 101
Landeswassergesetz (LWG) am 15., 16. und 17. Oktober 2019**

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 101 Landeswassergesetz sind die Rheindeiche regelmäßig wiederkehrend von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz, zu schauen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd bildet unter Beteiligung der Wasserbehörden und der Unterhaltungspflichtigen eine Schaukommission. Bei der Schau ist festzustellen, ob der Deich und die Nebenanlagen ordnungsgemäß unterhalten werden.

An der Schau nehmen Vertreter der Wasserbehörden, der Unterhaltungspflichtigen und, soweit erforderlich, auch andere Behörden teil.

Interessierte Grundstückseigentümer, Anlieger, Nutzungsberechtigte und die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbänden können ebenfalls an der Schau teilnehmen.

Bei schlechtem Wetter kann der Termin, nach vorheriger Ankündigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz, kurzfristig geändert werden.

Für die kreisfreie Stadt Worms ist die Deichschau am 15.10.2019 wie folgt terminiert:

Zeitplan Deichschau

Treffpunkt	Uhrzeit
Parkplatz Schützenhaus, Bürgerweide	9:00
Parkplatz Schützenhaus, Bürgerweide (Gerätevorführung)	9:30
Parkplatz Schützenhaus, Bürgerweide / Mittlerer Busch	9:45
Parkplatz Schützenhaus	10:30
Schöpfwerk Bürgerweide (Neubau)	11:15
Schöpfwerk Bürgerweide (Altbau) danach Mittagspause	11:35
Schöpfwerk Bürgerweide (Altbau)	12:50
Floßhafen, Spundwand	13:35
Rückstaudeiche Pfrimm	13:50
Pfrimmündung	14:20
Worms Fahrt (Rheindürkheim)	14:30
Rheindürkheim; Feuerwehr	14:45
Schließe Seebach (Rheindürkheim)	15:15
Abzweig K15	15:30
Gemarkungsgrenze Ibersheim/Hamm	17:15

Die Deichschau wird am 16.10.2019 und 17.10.2019 in den Kreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der kreisfreien Stadt Mainz fortgesetzt.

Informationen zum Zeitplan und den Treffpunkten sind auch bei der Stadtverwaltung Worms, Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft, Lutherring 5, 67547 Worms, Zimmer 3, oder telefonisch unter (0 62 41) 8 53 – 35 10 erhältlich.

Worms, 16.09.2019

in Vertretung

gez. Hans-Joachim Kosubek

Bürgermeister

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>VW T5</p> <p>EZ 30.03.2009 // 173.082 km // 130 PS // Diesel // 9 Sitzer</p> <p>Ausstattung: Winterreifen von Goodyear (Cargo Vector), Anhängerkupplung, CD-Radio mit MP3-Funktion, zusätzliche LED-Lampe an Mittelkonsole, Wärmeschutzverglasung u.v.m.</p> <p>Größere Dellen an Heckflügeltür, Lackschaden rechte Fahrzeugseite.</p> <p>Turbolader, Kupplung des Klimakompressors, Gelenkwellen vorne rechts, Welle der Servolenkung sowie Bremsscheiben und –belege müssen erneuert werden.</p> <p>Fahrzeugpapiere und zwei Fahrzeugschlüssel sind vorhanden. Das Fahrzeug lässt sich mit Booster starten.</p> <p><i>Der künftige Nutzer verpflichtet sich sämtliche Schriftzüge und hoheitlichen Zeichen (Türbeklebung, Wappen, Schriftzüge der Stadt Worms/ Ordnungsbehörde, etc.) zu entfernen.</i></p> <p>Mindestgebot: 1.650,00 €</p>
	<p>Daimler Chrysler E200</p> <p>EZ 18.06.1998 // 250.643 km // 136 PS // Benziner</p> <p>Ausstattung: Klimaanlage, Anhängerkupplung, Zentralverriegelung, elektrische Fensterheber, Mittelarmlehne mit integriertem Ablagefach, neue Allwetter-Reifen von Rotex.</p> <p>Kleinere Kratzer an Stoßstange vorne und hinten, hinten links Ausbesserung des Lacks, längerer Kratzer an Fahrerseite, Raucherfahrzeug.</p> <p>Fahrzeugpapiere und zwei Fahrzeugschlüssel sind vorhanden. Fahrzeug lässt sich starten.</p> <p>Mindestgebot: 550,00 €</p>

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Es sind keine Aussagen über den Zustand des Unterbodens und über Fahrwerksteile machbar. Die Mängelangaben erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden.
Angebote können dort abgegeben werden.
Die Auktionen laufen bis Dienstag, 08.10.2019.



2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 93-2019-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste. Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n): Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
+49 6241 / 853 - 6402
ausschreibungen@worms.de
+49 6241 / 853 - 6499

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16d4978ac98-6c4522e464709319

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 an die oben genannten Kontaktstellen
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
 Regional- oder Kommunalbehörde
 Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
 Einrichtung des öffentlichen Rechts
 Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
 Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Verteidigung
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Umwelt
 Wirtschaft und Finanzen
 Gesundheit
 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
 Sozialwesen
 Freizeit, Kultur und Religion
 Bildung
 Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Karmeliter Realschule Plus Worms, Maler- und Lackierarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

93-2019-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45442100-8

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung Maler- und Lackierarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)
Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose Ja
 Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste. Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung 2.315 m² Beschichtung Wände, Dispersionsfarbe
1.445 m² Beschichtung Wände, Kalkfarbe
860 m² Beschichtung Holzfenster

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium
 Kostenkriterium
 Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten

Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Beginn: 04.11.2019
Ende: 03.02.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

- ENTFÄLLT -

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: auf Anforderung vorzulegen:
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: mit dem Angebot vorzulegen:
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

auf gesondertes Verlangen:
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der
Eignungskriterien:

auf gesondertes Verlangen:
- Referenzliste
- Umsatznachweise
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen Ja Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 22.10.2019, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 04.11.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 22.10.2019, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: -

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag

Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift:

Stiftstr. 9

Postleitzahl:

55116

Ort:

Mainz

Land:

Deutschland

Telefon:

.....

Fax:

.....

E-Mail:

.....

Internet-Adresse:

.....

(URL)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-

und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift:

Willy-Brandt-Platz 3

Postleitzahl:

54290

Ort:

Trier

Land:

Deutschland

Telefon:

+49 651-9494511

Fax:

+49 651-949477511

E-Mail:

.....

Internet-Adresse:

.....

(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften

vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
Postanschrift:	Marktplatz 2
Postleitzahl:	67547
Ort:	Worms
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 6241 / 853 - 6402
Fax:	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail:
Internet-Adresse: (URL)

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!